

Baupublikation

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2026-089
Gesuchstellerin:	Einwohnergemeinde Rheinfelden, Marktgasse 16, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück:	Im Hard 8, 4310 Rheinfelden
Parzelle-Nr.:	574 (2666)

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Photovoltaikanlage auf dem Flachdach
Nutzung:	Bildung (Kindergarten)
Hauptmasse:	Gesamtes Flachdach
Hinweis:	Ohne Profilierung

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	21. August 2026 bis 21. September 2026